

Ma. W. H. 2

Preuß.-Holländer Kreis-Blatt.

N^o 18.

Montag d. 3. Mai

1847.

Befug. des Königl. Preuß. Landraths = Amtes.

Die Königl. Regierung zu Königsberg hat eine aus der Allgemeinen Zeitung N^o 89 vom 30. März er. entlehnte Mittheilung über Bereitung eines wohlfeilen Brods aus Delfkuchen, im Extracte mit zugehen lassen, mit der Aufforderung: diese neue Erfindung zu veröffentlichen und über den Ausfall unternommener Versuche ihr Anzeige zu machen.

N^o 91.
Die Bereitung eines Brod's mit Zuhilfnahme von Delfkuchen.

Bei der Wichtigkeit der Sache erscheinen Versuche höchst wünschenswerth und bitte ich mich von dem Resultate unter specieller Darstellung der Verfahrensweise, zur Zeit in Kenntniß setzen zu wollen.

J. N^o 426

4

Der gedachte Auszug aus der Augsburger Zeitung erfolgt hier unten.

Pr. Holland d. 26. April 1847.

Extract aus der Allgemeinen (Augsburger Zeitung N^o 89, vom 30. März 1847.

Wien d. 24. März. Ich eile Ihnen eine Mittheilung über einen Gegenstand zu machen, der das allgemeinste Interesse in Anspruch nimmt, und der bald in den weitesten Kreisen segensreich wirken wird. Es ist dies die Erfindung eines neuen Brodes, das aus keinem der bereits versuchten Sourrogate besteht, keine von den bekannten nachtheiligen Folgen auf den Unterleib nach sich zieht, sondern nebst der gesunden Nahrung auch schmackhaft ist. Und ein Centner solchen Brodes kostet nicht mehr als 1 Fl. C.M. Der Erfinder M. A. Pollack, von der großen weithin wirkenden Wohlthat seiner Erfindung überzeugt, hat dieselbe uneigennützig dem Magistrate der Hauptstadt zur Benutzung geschenkt und zugleich an den Stufen des Thrones niedergelegt. Da er für die schnellste und größte Verbreitung durch die hiesigen Zeitungen sorgen wird, so handle ich nur in seinem Sinne, wenn ich hier mittheile, daß er sein Brod aus dem sogenannten Delfkuchen bereitet, die bis jetzt zur Küchenheizung verwendet wurden und die das Residium des Rübesaamens, dem das

Del ausgepreßt wurde, bilden. Diese Delfuchen werden gemahlen, das Mehl in hölzerne Kübel gethan, mit Wasser übergossen, tüchtig ungerührt und das Letztere, welches die Bittere einnimmt, wieder abgelassen. Das Zurückgebliebene wird geknetet, und der Teich in Formen gethan und wie jedes andere Brod gebacken. Man findet in den höchsten Kreisen wie in den niedrigsten seit einigen Tagen dieses Delbrod, und bereits hat der jetzt hier amwesende Erzherzog Stephan mehrere hundert Centner für die Gebirgsbewohner in Böhmen bestellt. Der menschenfreundliche Erfinder ist noch ein junger nicht eben reicher Mann, der eine Zündhölzchenfabrik betreibt und durch sein chemisches Wissen ausgezeichnet ist.

Er war seit mehr als einem Jahre mit der Erfindung, die er nun großmüthig dem allgemeinen Wohle schenkt, beschäftigt, und soll daran sein, ein neues höchst billiges Brennmaterial bekannt zu machen.

N^o 92.
Den Betrieb
der Gastwirth-
schaft und des
Kleinhandels
mit Getränken
der Fabrikin-
haber betrff.
J. N^o 428

In Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 15. Decbr. pr. Seite 201 mache ich den Brauerei- und Brennereibesitzern hierdurch bekannt, wie nach dem durch die Königl. Regierung hier mitgetheilten hohen Ministerial-Rescript vom 15. März c. bei Erlaß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Novbr. v. J. die Absicht nicht dahin gegangen ist, die Bestimmungen derselben auf Inhaber von Brennereien und Brauereien anzuwenden.
Pr. Holland den 26. April 1847.

N^o 93.
Die Thätig-
keit der
Schiedsmän-
ner betrff.
J. N^o 431

Von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte wird auf Grund der Nachweisungen über die Schiedsmännische Wirksamkeit hierdurch bekannt gemacht, daß im Jahre 1846 bei den Schiedsämtern des Landraths-Kreises Pr. Holland 64 Streitsachen verhandelt sind, von denen 55 und zwar vor den Schiedsmännern Receptor Laack in Pr. Holland 20, Hofbesitzer Marquardt in Briensdorf 20, durch Vergleich erledigt wurden.
Königsberg den 12. April 1847. Königl. Oberlandes-Gericht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht.
Pr. Holland am 26. April 1847.

Bekanntmachung.

N^o 94.
Steckbrief.
J. N^o 467

Die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher Herrmann Krause, Johann Ebernichel, Martin Sulley sind in der verfloßenen Nacht mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängniß entwichen.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht auf die Genannten vigiliren, sie im Verretungsfalle festnehmen und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Elbing d. 23. April 1847. Königl. Land- u. Stadtgericht. Rhode.
Signalements.

J. Arbeitsmann Herrmann Krause, 25 Jahr alt, evangelisch, aus Elbing gebürtig,

ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.—

Er war bei seiner Entweichung mit blau bunt kattunener Unterjacke, blautuchener Weste, grauen Luchhosen, kurzen ledernen Stiefeln, grauer Luchmütze, rothwollenen Halschwal und leinem Hemde bekleidet.

2, der Arbeitsmann Johann Ebernichel 26 Jahre alt, evangelisch, aus Braunsberg gebürtig, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur.—

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit blauer Luchjacke, blau leinenen Beinkleidern, weiß leinenem Hemde, ledernen Stiefeln, schwarzer Luchmütze, blauer Luchweste und blauer Halsbinde.

3, der Arbeitsmann Martin Lulley, 29 Jahr alt, evangelisch, aus Amalienhof bei Ebling gebürtig, ist 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat dunkles Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, gelbe Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersehter Statur.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem grauen Nanquinrocke, grau leinenen Hosen, weiß leinenem Hemde, ledernen Mütze mit Schilde graue Nanquin Weste, dunkelkattunenem Halstuch und ohne Fußbekleidung.

Vorstehender Steckbrief wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Pr. Holland den 29. April 1847.

Da die Forderung von Verpflegungskosten für die an Rußland auszuliefernden Deserteurs und Militairpflichtigen auch über den Zeitraum von 8 Tagen hinaus dann, wenn die Auslieferung wegen Entfernung des Orts der Aufgreifung oder wegen anderer hinreichend nachgewiesener Umstände über diese Frist verzögert worden ist, durch den §. 11 der Cartel-Convention vom 20/8 Mai 1844 begründet wird, so hat das Königl. Ministerium des Innern mittelst Rescripts vom 24. v. Mts angeordnet, daß diese Kosten, zumal die längere Verpflegung der russischen Deserteurs auf diesseitigem Gebiete in der Regel durch die jenseitige Verzögerung der Annahme-Erklärung herbeigeführt wird, in den geeigneten Fällen diesseits auch zur Liquidation gebracht werden sollen, und das bei etwaniger Weigerung des jenseitigen Grenzkommissarius, die mehr als 8 tägigen Verpflegungskosten gegen den Inhalt der Kartel-Convention zu erlassen, der diesfällige Anspruch im diplomatischen Wege geltend gemacht werden müsse.

Hiernach haben die bei Aufgreifung Russischer Deserteurs und Militairpflichtigernbetheiligten Behörden künftig zu verfahren, und namentlich auf die rechtzeitige aktenmäßige Feststellung aller derjenigen Umstände sorgfältig Bedacht zu nehmen, welche die Liquidation der mehr als achtägigen Verpflegungskosten zu rechtfertigen vermögen.

Die Herren Landräthe werden nach vorstehender Verfügung die Dominien mit

Nr. 95.

Die Verpflegung der russischen Ueberläufer.

J. Nr. 366

weiterer Anweisung versehen.

Königsberg d. 9. April 1847.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern. Graf zu Eulenburg.

Abchrift vorstehender Verfügung zur Kenntnißnahme und Beachtung in Verfolg der Kreisblattsmittelung vom 23. Februar c. Seite 28.

Pr. Holland d. 29. April 1847.

N^o 96.
Ermittelung
des Knechts
Wilhelm
Gnaß.

J. N^o 356

4


Am 22. März bereits ist der Knecht Wilhelm Gnaß wegen fehlender Legitimation hier eingeliefert und selbigen Tages zurück in seine Heimath und an das Landrathsamt Mohrunen gewiesen, wo derselbe aber bis zum 19. d. Mts noch nicht eingetroffen war und wahrscheinlich auch nicht zurückkehren wird, weil er nach der inzwischen hier eingegangenen Mittheilung seinem früheren Brodherren, dem Müller Unterstein in Mohrunen eine Holzart entwendet und sich aus dem Dienste entfernt hat.

Die Ortspolizeibehörden und Gensd'armen werden daher auf dieses unten signalisirte Individuum aufmerksam gemacht mit dem Ersuchen, den ic. Gnaß bei etwaiger Habhaftwerdung an den Magistrat nach Mohrunen abzuliefern.

Pr. Holland d. 29. April 1847.



Signalement. Vor- u. Zunamen Wilhelm Gnaß, Stand Knecht, Wohnort Mohrunen, Geburtsort Amalienruh, Religion evangl., Alter 21 Jahre, Größe (unterm Maaße) Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn u. Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, besondere Kennzeichen keine.

Privat = Anzeigen.

 Der über meinem Lande gemachte Fußsteig vom Kreuzwege nach Kapendorf und wieder von der Chaussee nach Marienfelde und Hasselbusch wird hiemit bei 10 Sgl. Strafe zu passiren verboten.

Schönwiese den 1. Mai 1847.

K u h n.

 Eine Instmanns. Wohnung nebst Garten ist von Martini d. J zu vermietthen, in Schönwiese bei Kuhn. 



 Da ich in Erfahrung gebracht, daß andere Leute auf meinen Namen die Reinigung der Schornsteine unternommen haben, so mache ich Ein hochgeehrtes Publikum darauf aufmerk-


sam, daß meine Leute stets mit einer untersiegelten Bescheinigung von mir versehen sind.

Ebenfalls warne ich einen Jeden Niemand auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme.

Pr. Holland den 3. Mai 1847.

K. H ö r n e r. Feuermauerklehrer.

 In Podangen bei Liebstadt sind 30 — 40 Schock vorzüglich große Karpfensamen jederzeit zu haben. 

 Ein Knabe von ordentlichen Eltern und der die nöthige Schulkenntnisse besitzt findet ein Unterkömen in einem Materialgeschäft. Wo? sagt die hiesige Buchdruckerei. 